

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung

Datum:
27.08.2014

Beschluss-Nr.
BV/2014/040

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Ortschaftsrat Schermen	16.09.2014	Anhörung				
Ortschaftsrat Lostau	16.09.2014	Anhörung				
Ortschaftsrat Möser	24.09.2014	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	07.10.2014	Anhörung				
Ortschaftsrat Pietzpuhl	08.10.2014	Anhörung				
Ortschaftsrat Hohenwarthe	13.10.2014	Anhörung				
Ortschaftsrat Körbelitz	15.10.2014	Anhörung				
Gemeinderat	21.10.2014	Entscheidung				

Betreff: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Möser (Friedhofsgebührensatzung) vom 18.10.2011

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Möser (Friedhofsgebührensatzung) vom 18.10.2011.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1	Entsprechend des § 33 KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Der Landtag hat am 17.06.2014 das neue Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschlossen, welches am 01.07.2014 in Kraft getreten ist. Die bisherige Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist damit zum 30.06.2014 außer Kraft getreten.

Da die GO LSA in der Präambel als Ermächtigungsgrundlage für den Erlass von Satzungen benannt wird, ist die Präambel redaktionell an das KVG LSA anzupassen.

Die Ermächtigung der Kommune Satzungen zu erlassen, ergibt sich aus §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA. Somit ist die Präambel entsprechend zu ändern.

Bestätigungsvermerk:

Christel Krawzoff	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung	04.09.2014
Bernd Köppen	Bürgermeister	05.09.2014

**B. Köppen
Bürgermeister**